

TIERÄRZTLICHER NOTDIENSTRING DES KREISES METTMANN

Der tierärztliche Notdienststring des Kreises Mettmann übernimmt die **Ersthilfe für akute Notfälle** bei Kleintieren ab dem 01.03.2025.

Es besteht eine **Rufbereitschaft** der diensthabenden Praxis

An Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 22.00 h

Und Freitag von 18.00 bis 22.00 h

Unter der Rufnummer

0180 6 – 220 220

Beim Anruf der zentralen Rufnummer entstehen Kosten in Höhe von 20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Anicura Tierklinik Neandertal GmbH, Landstraße 51, 42781 Haan durch direkte Vorstellung in der Tierklinik.

Notdienstgebühren

Die Abrechnung im Notdienst erfolgt nach §4 der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT Fassung 2022).

Die tierärztlichen Leistungen werden im Notdienst je nach Aufwand mit dem **2-4 fachen GOT Satz** abgerechnet.

Zusätzlich wird eine Notdienstgebühr von **59,50 brutto** erhoben.

Die anfallenden Kosten werden im Notdienst direkt abgerechnet. Eine Behandlung auf Rechnung ist nicht vorgesehen.

Was ist ein Notfall?

Als Notfall gelten akute (lebens-) bedrohliche Zustände oder Verletzungen eines Kleintieres.

Diese können zum Beispiel sein:

- Verletzungen/ Unfälle/ Lähmungen
- Herz-/ Kreislaufprobleme/ Atemnot
- Starker Durchfall und/oder Erbrechen
- Verbrennungen/ Vergiftungen
- Fremdkörperaufnahme

- Harnabsatzprobleme
- Krampfanfälle
- Augenverletzungen
- Geburtsprobleme

Während des Notdienstes erfolgt eine Erstversorgung und Stabilisierung des Patienten. Die weitere Diagnostik oder Weiterbehandlung, abhängig von der Erkrankung übernimmt anschließend der Haustierarzt oder eine Tierklinik.

Gemeinnütziger Verein

Der tierärztliche Notdienst des Kreises Mettmann e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der die tierärztliche Rufbereitschaft organisiert. Mit den Gebühren der Anrufe wird die Rufnummer finanziert. Sollte mehr Geld eingenommen werden, wird dieses an örtliche Tierschutzvereine gespendet.